



Schola Europaea

Büro des Generalsekretärs

Az.: 2006-D-145-de-2

Orig.: FR

Fassung: DE

ENDGÜLTIGE BESCHLÜSSE DES OBERSTEN RATES DER EUROPÄISCHEN SCHULEN

Sitzung am 25. und 26. April 2006

DEN HAAG

A-PUNKTE

Folgende A-Punkte sind vom Obersten Rat genehmigt worden:

1.	Ernennung von Inspektoren/innen	2006-D-203-de-1
2.	Satzungsgemäße Ernennungen	2006-D-53-de-1
3.	Faghaefte for Dansk,sprog 1 (modersmal) (Kindergarten und Primarbereich)	2005-D-1710-dk-2
4.	Gaeilge teanga I : Siollabas (Bunscoil agus scoil na naionan) (Lehrplan für Irisch, Sprache I (Primarbereich))	2006-D-272-ga-2
5.	Magyar nyelv 1 tanterv (óvoda, általános és középiskola) (Lehrplan für Ungarisch, L I, Kindergarten, Primar- und Sekundarbereich)	2006-D-342-hu-3
6.	Skejjell Ewropej : Malti Sillabu ta' l-Iskejjel Primarji (Inkluz: Kindergarten 2 (Lehrplan für Maltesisch, L I, Kindergarten und Primarbereich)	2006-D-492-mt-2
7.	Lehrplan für Geschichte – 4. und 5. Klasse	2005-D-3610-de-3
8.	Qualitätsgewährleistung und -förderung an den Europäischen Schulen – Transparenz und Code zum reibungslosen Verwaltungsbetrieb im System der Europäischen Schulen	2006-D-102-de-4
9.	Nachtrags- und Berichtigungshaushalt der Europäischen Schule Frankfurt am Main	2006-D-432-de-2

1. ERNENNUNG VON INSPEKTOREN/INNEN – 2006-D-203-de-1

Der Oberste Rat genehmigt folgende Ernennungen:

- Herr Paul CAFFREY, irischer Inspektor für den Sekundarbereich
- Herr Pierre BRZAKALA, belgischer Inspektor für den Sekundarbereich
- Herr John XUEREB, maltesischer Inspektor für den Sekundarbereich

2. SATZUNGSGEMÄSSE ERNENNUNGEN – 2006-D-53-de-1

Der Oberste Rat genehmigt die Ernennung der nachstehend angeführten Mitglieder des Lehrpersonals als Vertreter in den Verwaltungsräten und als Mitglieder des Personalausschusses:

ALICANTE:	Sekundarbereich	Herr Timothy RATCLIFFE (Stellvertreter: Herr Philippe RENARD)
	Primarbereich	Frau Maria Luisa MARTINEZ de RITUERTO (Stellvertreter: Herr Karl DUJARDIN)
BERGEN:	Sekundarbereich	Herr C. DEN HEIJER (Stellvertreter: Herr I. GIBSON)
	Primarbereich	Herr S. LEVÊQUE (Stellvertreter: Herr M. TILLEMANS)
BRÜSSEL I:	Sekundarbereich	Frau Ana QUINTAIROS (Stellvertreter: Herr Ugo DI MEGLIO)
	Primarbereich	Herr Jacquie BOITHIAS (Stellvertreterin: Frau Rikke SAUZET)
BRÜSSEL II:	Sekundarbereich	Frau I. DEBILLY (Stellvertreter: Herr R. WILSON)
	Primarbereich	Herr D. VAN GEEL (Stellvertreter: Herr E. BLANCHARD)
BRÜSSEL III:	Sekundarbereich	Herr Wolfgang FRÜHAUF (Stellvertreter: Herr Dave TICKLE)
	Primarbereich	Frau Véronique GENGLER (Stellvertreterin: Frau Hilde QUINTIN)
CULHAM:	Sekundarbereich	Herr Olivier SAUSSEY (Stellvertreter: Herr Jörg HEINRICHS)
	Primarbereich	Herr Bernard POLVERELLI (Stellvertreterin: Frau Maeve McCARTHY)

FRANKFURT	Sekundarbereich	Frau Cornelia RAUBALL (Stellvertreterin : Frau Maureen O'NEILL)
	Primarbereich	Frau Susanne FRIEDRICHS (Stellvertreterin : Frau Valerie MILL)
KARLSRUHE:	Sekundarbereich	Frau Monique DELVEAU (Stellvertreter : Herr Damian SWEENEY)
	Primarbereich	Herr Thierry QUÉRÉ (Stellvertreter : bisher noch kein Bewerber)
LUXEMBURG I:	Sekundarbereich	Herr Michel GARREAU (Stellvertreter : Herr Remy MOUSEL)
	Primarbereich	Frau Ingrid VAN DER RIET (Stellvertreter: Herr Ian CONNELL)
LUXEMBURG II:	Primarbereich	Frau Laura FLAMINI (Stellvertreter : Herr Thomas O'HAGAN)
MOL:	Sekundarbereich	Herr Maurice VAN DAAL (Stellvertreter : Herr Thierry PETRAULT)
	Primarbereich	Herr Otto VAN HERWIJNEN (Stellv.: Herr Louis SCHUEREMANS)
MÜNCHEN:	Sekundarbereich	Herr Paul MILES (Stellvertreterin : Dr. Petra SCHOLZ)
	Primarbereich	Herr Michel WARLET (Stellvertreterin : Frau Patricia MAZZADI)
VARESE:	Sekundarbereich	Herr T. DENIGOT (Stellvertreter : Herr J. JOHNSTON)
	Primarbereich	Herr J.-L. EINIG (Stellvertreterin : Frau B. KLEINER)

Der Oberste Rat genehmigt die Ernennung der nachstehend angeführten Eltern als Vertreter der Elternvereinigungen in den Verwaltungsräten:

ALICANTE:	Herr Juan Pablo JUÁREZ MULERO (Vorsitzender) Herr Christopher WILKINSON (stellv. Vorsitzender)
BERGEN:	Frau R. MORETTO (Vorsitzende) Frau B. GERICKE (stellv. Vorsitzende)
BRÜSSEL I:	Herr Alain KRUYIS (Vorsitzender) Herr Pierre CHORAINE (stellv. administrativer Vorsitzender)
BRÜSSEL II:	Herr M. STENGER (Vorsitzender) Herr G. LORENZ (stellv. administrativer Vorsitzender) Frau A. PROCCHI (stellv. pädagogische Vorsitzende)
BRÜSSEL III:	Herr Tony BERNARD (Vorsitzender) Herr Philippe NAVARRE (stellv. administrativer Vorsitzender) Frau Pascale BAUR (stellv. pädagogische Vorsitzende)
CULHAM:	Die Wahlen werden im Oktober 2006 stattfinden. Für 2005-2006 Herr Maurizio FANTATO (Vorsitzender) Frau C. DEER (stellv. Vorsitzende für den Primarbereich) Frau S. PHILIPPOT-GASC (stellv. Vorsitzende für den Sekundarbereich)
FRANKFURT	Herr Dr. Peter RENNPFERDT (Vorsitzender) Herr Gerhard BRUNNBAUER (stellv. Vorsitzender)
KARLSRUHE:	Frau Claudia PAP (Vorsitzende) Herr Markus GAMMELIN (stellv. Vorsitzender)
LUXEMBURG I:	Wahlen anlässlich der Generalversammlung des APEEE im Mai/Juni 2006.
LUXEMBURG II:	Herr Ian DENNIS (Vorsitzender) Herr Rodolfo MASLIAS (stellv. Vorsitzender)
MOL:	Die Wahlen werden im Mai stattfinden.
MÜNCHEN:	Frau Athanassia RADOGLU (Vorsitzende) Herr Jens HARTUNG-PUGLIA (stellv. Vorsitzender)
VARESE:	Herr L. RECALCATI (Vorsitzender) Herr M. DRAEBYE (stellv. externer Vorsitzender) Herr A. JONES (stellv. interner Vorsitzender)

A. 3 bis A. 7: Der Oberste Rat genehmigt folgende Lehrpläne:

3 .	Faghaefte for Dansk,sprog 1 (modersmal) (Kindergarten und Primarbereich)	2005-D-1710-dk-2
4 .	Gaeilge teanga I: Siollabas (Bunscoil agus scoil na naionan) (Lehrplan für Irisch, Sprache I (Primarbereich))	2006-D-272-ga-2
5 .	Magyar nyelv 1 tanterv (óvoda, általános és középiskola) (Lehrplan für Ungarisch, L I, Kindergarten, Primar- und Sekundarbereich)	2006-D-342-hu-3
6 .	Skejell Ewropej: Malti Sillabu ta' l-Iskejjel Primarji (Inkluz: Kindergarten 2 (Lehrplan für Maltesisch, L I, Kindergarten und Primarbereich)	2006-D-492-mt-2
7 .	Lehrplan für Geschichte – 4. und 5. Klasse	2005-D-3610-en-3

Diese Lehrpläne treten ab September 2006 in Kraft und werden auf dem Website der Europäischen Schulen veröffentlicht.

A. 8. QUALITÄTSGEWÄHRLEISTUNG UND -FÖRDERUNG AN DEN EUROPÄISCHEN SCHULEN – TRANSPARENZ UND CODE ZUM REIBUNGSLOSEN VERWALTUNGSBETRIEB IM SYSTEM DER EUROPÄISCHEN SCHULEN – 2006-D-102-de-4

Der Oberste Rat genehmigt die Integration des Codes zum reibungslosen Verwaltungsbetrieb (2006-D-102-de-4) in Kapitel IV des Dokuments Qualitätsgewährleistung und -förderung an den Europäischen Schulen (2006-D-264), das der Oberste Rat im Mai 2000 in Rethymnon genehmigt hatte.

Letzteres Dokument wird in seiner vervollständigten Fassung auf dem Website der Europäischen Schulen veröffentlicht.

A. 9. NACHTRAGS- UND BERICHTIGUNGSHAUSHALT 2/2006 FÜR DIE ES FRANKFURT AM MAIN – 2006-D-432-de-2

Der Oberste Rat genehmigt den Nachtrags- und Berichtigungshaushalt 2/2006 für die Europäische Schule Frankfurt am Main in Höhe von 587.221 €.

B-PUNKTE

1. BESETZUNG DER PLANSTELLE DES/DER DIREKTORS/IN DER EUROPÄISCHEN SCHULE FRANKFURT AM MAIN – 2006-D-173-de-2

Der Oberste Rat beschließt einvernehmlich, Herrn Peter FRISS, ungarischer Nationalität, ab dem 1. September 2006 als Direktor der Europäischen Schule Frankfurt am Main zu ernennen.

2. BESETZUNG DER PLANSTELLE EINES/EINER STELLVERTRETENDEN DIREKTORS/IN FÜR DEN PRIMARBEREICH AN DER EUROPÄISCHEN SCHULE VARESE - 2006-D-193-de-1

Der Oberste Rat beschließt einvernehmlich, Frau Christine BERG, deutscher Nationalität; ab dem 1. September 2006 als stellvertretende Direktorin für den Primarbereich der Europäischen Schule Varese zu ernennen.

3. a) ENTLASTUNG DER VERWALTUNGSRÄTE UND DES GENERALEKRETÄRS DER EUROPÄISCHEN SCHULEN FÜR DIE AUSFÜHRUNG DER HAUSHALTE 2004 – 2006-D-73-de-1

b) RECHNUNGSABSCHLUSS 2004
de-1

2005-D-21-

Der OR genehmigt nachstehenden Vorschlag des Vorsitzes zu Dokument 2006-D-73:

Die Haushaltsordnung besagt:

Art. 80

1. Der Oberste Rat erteilt den Verwaltungsräten der Schulen und dem Vertreter des Obersten Rates, was den Einzelplan des Büros anbelangt, in der Regel bis zum 30. April des auf die Vorlage des Berichts des Rechnungshofes folgenden Jahres, Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans.
2. Der Finanzkontrolleur berücksichtigt die in den Entlastungsbeschlüssen enthaltenen Bemerkungen. Die Schulen und das Büro des Vertreters des Obersten Rates treffen alle zweckdienlichen Maßnahmen, um den in den Entlastungsbeschlüssen enthaltenen Bemerkungen Folge zu leisten. Sie erstatten auf Wunsch des Vertreters des Obersten Rates Bericht über die im Anschluss an diese Bemerkungen getroffenen Maßnahmen und insbesondere über die Weisungen, die sie an die an der Ausführung des Haushaltsplans beteiligten Dienststellen gerichtet haben. Diese Berichte werden auch dem Rechnungshof übermittelt.

Dem OR wird folglich vorgeschlagen, die Verwaltungsräte und den Generalsekretär der ES für die Haushaltspläne bzgl. des Büros von der Ausführung der Haushalte 2004 zu entlasten

und den Generalsekretär zu beauftragen, das Europäische Parlament, den Ministerrat, die Kommission, den Rechnungshof, das Europäische Patentamt sowie die Verwaltungsräte der Schulen hierüber zu informieren.

Der OR erinnert daran, dass er per Beschluss von April 2005 die Vorschläge der Arbeitsgruppe I der Troika über die finanzielle Autonomie der ES genehmigt hatte, unter dem Vorbehalt, dass genauere, technische Angaben erteilt werden und der Verwaltungs- und Finanzausschuss die Haushaltsordnung anpasst.

Der OR stellt jetzt mit Genugtuung das steigende Interesse an den Aussprachen über dieses Mandat fest, wodurch bedeutendere Änderungsvorschläge zur Haushaltsordnung integriert werden können. Der OR fordert den Generalsekretär auf, den VFA im Juni über die hier erzielten Fortschritte zu unterrichten, damit dem OR im Oktober konkrete Vorschläge zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt werden können.

Darüber hinaus erlässt der OR nachstehende offizielle Stellungnahme zum Entlastungsbeschluss und erteilt er dem Generalsekretär folgendes Mandat:

Der OR wünscht eine dringende Regelung der ausstehenden Angelegenheiten im Zusammenhang mit den Zahlungen, die das Sitzland hinsichtlich des Mobiliars und der Ausstattung der ES Brüssel II und III zu leisten hat. Der OR ist der Ansicht, dass Belgien das geltende Sitzlandabkommen über die in Belgien gelegenen Europäischen Schulen nicht einhält. Dies wird von Belgien bestritten. Der OR beauftragt den Generalsekretär, dem VFA im Juni 2006 Bericht über die erzielten Fortschritte zu erstatten, damit eine Lösung für dieses Problem gefunden werden und der OR auf seiner Sitzung im Oktober 2006 hierüber beschließen kann.

4. EINRICHTUNG EINER LITAUISCHEN SPRACHABTEILUNG AN DER ES BRÜSSEL II - 912-D-2005-de-3

Der OR genehmigt die Einrichtung einer litauischen Sprachabteilung für den Kindergarten und Primarbereich an der Grundschule der ES Brüssel II ab dem 1. September 2006.

5. BRÜSSEL IV - 2612-D-2005-de-1

Der Oberste Rat genehmigt nachstehenden Text über die ES Brüssel IV.

ENDGÜLTIGER TEXT FÜR DIE ES BRÜSSEL IV - GENEHMIGT DURCH DEN OR – 26. April 2006

Die Hauptunterschiede zu Option B (Dokument 2612-D-2005-de-5) sind:

- die Sprachabteilungen der ES,
- die Gründung einer zentralen Zulassungsstelle,
- die Zulassungsstrategie während der Übergangsphase,
- die Flexibilität bei der Beschlussfassung basierend auf der Überwachung der Schülerbevölkerung.

1. Die Zusammenstellung der ES Brüssel IV

- Die Ausweichschule, die vorgeschlagen wird, gilt bereits als Bestandteil der ES Brüssel IV
- FR, EN, DE, IT, NL und ROM und BULG (sollten diese Abteilungen gegründet werden und als SWALS)
Die Abteilungen der Hauptsprachen sind an allen Schulen vertreten.

2. Gründung einer zentralen Zulassungsstelle

Unter Zugrundelegung der Vorschläge der Direktoren/innen entscheidet die neue zentrale Zulassungsstelle in Anwendung der durch den Obersten Rat verabschiedeten Bestimmungen über die einzelnen Zulassungen an den vier Brüsseler Schulen. Unter der Verantwortung des Obersten Rates führt sie eine ständige Überwachung der Entwicklung der Schulbevölkerung und der konkreten Entwicklung aller Sprachabteilungen an allen vier Schulen und in allen Abteilungen aus.

Eine detailliertere Fassung der Rolle, Aufgaben und Verantwortungsbereiche wird dem Obersten Rat auf seiner Oktobersitzung vorgelegt.

Über die Zusammenstellung der Zulassungsstelle hat der Oberste Rat prinzipiell Folgendes entschieden:

- A) der Generalsekretär der Europäischen Schulen (Vorsitz?)
- B) die Europäische Kommission im Namen aller EU-Institutionen
- C) die Direktoren/innen aller Brüsseler Schulen
- D) Elternvertreter
- E) Vertreter/innen des Sitzlandes

Der Oberste Rat hat ebenfalls festgehalten, dass diese zentrale Zulassungsstelle ihm untersteht und ihm Bericht erstatten muss.

3. Die Übergangsphase

Hier gelten grundsätzlich zwei Vorgaben: Erstens können alle Schüler aller Sprachabteilungen der drei aktuellen Brüsseler Schulen frei wählen, auch weiterhin ihre jetzige Abteilung und Schule zu besuchen und dort das Abitur abzulegen; und zweitens bleiben die Geschwister zusammen.

Bis zur kompletten Öffnung der ES Brüssel IV erfolgt eine ständige Überwachung und besteht Einverständnis über die Notwendigkeit, eine **vorübergehende kontrollierte Zulassungsstrategie für alle betroffenen Sprachabteilungen** zu definieren.¹

Die Zulassung in Kategorie III wird bis zur Lösung des Problems der Überbevölkerung an den Brüsseler Schulen weiterhin eingeschränkt.

- Die Neuzulassungen werden an den bestehenden Schulen sorgfältig überwacht, um eine Überbevölkerung zu vermeiden, die Auslastung der ES

¹ Dem Kontext ist eindeutig zu entnehmen, dass dieser Beschluss nur die Schulen in Brüssel betrifft.

Brüssel IV zu ermöglichen und eine ausgewogene Verteilung der Schüler an allen Schulen zu sichern.

- Die Zulassung an den aktuellen Schulen wird aus vorstehenden Gründen und, um die neuen Abteilungen der ES Brüssel IV zu bevölkern, strikt begrenzt.
- Geschwister werden jedoch weiterhin zugelassen und die pädagogische Kontinuität innerhalb der Sprachabteilungen dieser Schulen wird garantiert.

4. Künftige Zulassungspolitik nach der Eröffnung der ES Brüssel IV

Unter Zugrundelegung der ständigen Überwachung aller Abteilungen wird die Zulassungspolitik folgenden Elementen angepasst:

- die Überbevölkerung der Schulen,
- die Überlebensfähigkeit jeder Sprachabteilung an jeder Schule,
- die inzwischen möglicherweise durch die belgischen Behörden zur Verfügung gestellten neuen Räumlichkeiten (5. Schule).

Durch die Überwachung der Gesamtschülerzahl in den Sprachabteilungen wird es aufgrund der tatsächlichen Entwicklung der Schulbevölkerung ermöglicht, über die Aufrechterhaltung der Anzahl Sprachabteilungen an den drei bestehenden Schulen zu beschließen.

Nach der Eröffnung der ES Brüssel IV **wird jedoch allen Schülern der vier Brüsseler Schulen die Möglichkeit geboten, ihre jetzige Schule weiterhin und bis zum Abitur zu besuchen. Lösungen werden ausgearbeitet, damit Geschwister zusammen bleiben können.**

6. SCHAFFUNG, UMWANDLUNG UND STREICHUNG VON PLANSTELLEN FÜR VERWALTUNGS- UND DIENSTPERSONAL (VDP)

VORSCHLÄGE DER VERWALTUNGSRÄTE UND DES GENERALSEKRETÄRS 2006-D-402-de-2

Der OR genehmigt die Schaffung, Umwandlung und Streichung folgender VDP-Planstellen:

2.1. Schaffung von Planstellen

Europäische Schulen	Planstellen
Brüssel I	1 EDV-Laborant
	1,5 Kindergartenassistentin
Brüssel II	1 EDV-Laborant
	1 Bibliothekar
	0,5 Buchhalter
Brüssel III	1,0 IKT-Laborant
Frankfurt	0,5 Sekretariatshilfe
Generalsekretariat	1,0 Assistent/in eines Abteilungsleiters
	0,5 Assistent/in des Generalsekretärs
	0,25 Assistent/in eines Abteilungsleiters

2.2. Streichung von Planstellen

Europäische Schulen	Planstellen
Bergen	0,5 Kindergartenassistentin
Brüssel II	1,0 Kindergartenassistentin
Karlsruhe	0,5 Kindergartenassistentin
Luxemburg I	1,5 Kindergartenassistentin
Luxemburg II	2,0 Kindergartenassistentin
München	1,4 Kindergartenassistentin

2.3. Umwandlung von Planstellen

Europäische Schulen	Planstellen von	in
Brüssel I	1,0 Assistent/in des Verwalters/Wirtschaftlers	1,0 Buchhalter/in
	0,5 Buchhaltergehilfe/in	0,5 Buchhalter/in
Brüssel III	1,0 Arbeiter	1,0 Techniker

7. a) VORSCHLAG ZUR STREICHUNG DER PLANSTELLE EINER ITALIENISCHEN LEHRKRAFT IM PRIMARBEREICH AN DER EUROPÄISCHEN SCHULE KARLSRUHE 2006-D-164 & ADDENDUM 2006-D-194

Der OR bestätigt seinen Beschluss vom Januar 2006, eine italienische Planstelle für den Primarbereich in Karlsruhe zu streichen, es sei denn, innerhalb einer Woche erfolgt eine Übereinkunft mit Italien über die Finanzierung dieser Planstelle für das Schuljahr 2006-2007.

Der OR beschließt, dass im Falle der Gewährleistung dieser Finanzierung durch die italienische Regierung der Generalsekretär und die italienische Delegation ein Dokument erstellen werden, welches erst dem VFA und dann dem OR anhand eines schriftlichen Verfahrens zur Genehmigung vorgelegt werden wird.

b) STREICHUNG EINER SLOWENISCHEN PLANSTELLE AN DER ES BRÜSSEL I

Der OR bestätigt seinen Beschluss von Januar 2006, die slowenische Planstelle für den Primarbereich an der ES Brüssel I zu streichen.

8. HAUSHALTSVORENTWURF 2007 – 2006-D-412-de-2

HAUSHALT DER EUROPÄISCHEN SCHULEN – 2006-D-31-de-1

Der OR genehmigt den Haushalt 2007 der Europäischen Schulen, so wie er durch den VFA vorgeschlagen wird, unter den üblichen Vorbehalten der Europäischen Kommission und des EPA in Abwartung der endgültigen Genehmigung der beantragten Mittel im Rahmen ihrer eigenen Haushaltsverfahren.

9. BERICHT DER ARBEITSGRUPPE TROIKA II: EUROPÄISCHES ABITUR – ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN SCHULANSTALTEN

ADDENDUM ZUM BERICHT DER ARBEITSGRUPPE TROIKA II: EUROPÄISCHES ABITUR – ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN SCHULANSTALTEN - 2006-D-372-de-5 - 2006-D-372-de-5-addendum

Der Oberste Rat

-
- nimmt das Dokument in seiner Eigenschaft als allgemeines Orientierungsdokument zur Kenntnis und
 - fordert den Generalsekretär und die Inspektionsausschüsse auf, die erforderlichen Weiterführungsmaßnahmen zu ergreifen, wie u.a. eine Beurteilung des Europäischen Abiturprüfungssystems;
 - schlussfolgert, dass er befugt ist, über die Öffnung des Europäischen Abiturs für Schüler zu beschließen, die nicht an den Europäischen Schulen eingeschult sind;
 - stellt fest, dass angesichts der im Haushalt 2007 verfügbaren Mittel keine finanziellen Beweggründe die Einrichtung einer Europäischen Abiturprüfungsabteilung und die Schaffung einer Abteilungsleiterstelle hindern.

10. BERICHT DER ARBEITSGRUPPE „STUNDENGUTHABEN“ - 2006-D-191-de-3

Der OR beschließt, das Mandat der Arbeitsgruppe zu verlängern und zu erweitern, damit die aktuellen Vorschriften zur Einrichtung, Aufhebung und Zusammenlegung von Klassen und Unterrichtsgruppen überarbeitet werden können.

Der OR erteilt der Arbeitsgruppe ebenfalls das Mandat, sich eingehender mit dem Konzept des Vertrags über die Zielsetzungen zu befassen, der es ermöglicht, den ES eine erhöhte Autonomie in der erzieherischen Organisation zu gewähren, so wie dies die Arbeitsgruppe „TROIKA II“ in ihrem Bericht 2006-D-372-de-5 empfiehlt.

Die Mitglieder des Obersten Rates müssen über die vorliegenden Ergebnisse der Arbeiten über die Verwendung der Unterrichtsstunden pro Schule/Sprachabteilung/Gruppe informiert werden.

11. ALTERNATIVER SCHULABSCHLUSS – 2006-D-461-de-4

Der OR beschließt, dass Mandat der Arbeitsgruppe zu verlängern, damit folgende Punkte näher beleuchtet werden können:

- ein zusätzliches Diplom bei Abschluss der 7. Klasse (dagegen: die Kommission, Frankreich; Enthaltung: Vereinigtes Königreich);
- Ausbau der harmonisierten Beurteilung zu Abschluss der 5. Klasse (Enthaltung: Vereinigtes Königreich);
- keine berufsausbildenden Unterrichte, aber wohl eine stärkere Präsenz der Sitzlandssprache.

13. ANWENDUNG VON ARTIKEL 29 DES STATUTS DES ABGEORDNETEN PERSONALS – 2005-D-146-de-7

Der OR genehmigt die vorgeschlagenen Änderungen des Artikels 29 des Statuts des abgeordneten Personals der Europäischen Schulen.

Der neue Text von Artikel 29 lautet demnach:

Nach Ablauf der in Artikel 28 des vorliegenden Statuts vorgesehenen Probezeit:

a) i) wird die Anstellung des Mitglieds des Lehr- und Aufsichtspersonals, für das ein Bestätigungsbeschluss gefasst wurde, für einen dreijährigen Zeitraum verlängert, der ggf. um die Verlängerung der Probezeit zu verkürzen ist und einmal um vier Jahre verlängert werden kann.

ii) Mit Ausnahme anderslautender Vorschriften in diesem Artikel darf die Gesamtdauer der Anstellung neun Jahre nicht überschreiten. In außergewöhnlichen und ordnungsgemäß im Interesse der Schule begründeten Fällen kann auf Vorschlag des Direktors und mit der Zustimmung des nationalen Inspektors eine einjährige Verlängerung von der Abordnungsbehörde gewährt werden.

iii) Falls ein Mitglied des Lehr- und Aufsichtspersonals gemäß Artikel 3 der vorliegenden Vorschriften während des Zeitraums vom 1. September bis zum 31. Dezember abgeordnet wird, wird diese Abordnung im Sinne von Artikel 28 und 29(a)(i) und (ii) vorstehend in allen Fällen als eine Abordnung ab dem 1. September des ersten Schuljahres der Abordnung betrachtet. Gemäß Artikel 29(a)(ii) vorstehend kann eine einjährige Verlängerung gewährt werden.

iv) Falls ein Mitglied des Lehr- und Aufsichtspersonals gemäß Artikel 3 der vorliegenden Vorschriften am oder nach dem 1. Januar abgeordnet wird, wird diese Abordnung im Sinne von Artikel 28 und 29(a)(i) und (ii) vorstehend als eine Abordnung ab dem 1. September des folgenden Schuljahres betrachtet. In diesen Fällen ist die unter Artikel 29(a)(ii) vorstehend erwähnte einjährige Verlängerung nicht zulässig.

15. SITZUNGSKALENDER - 2006-D-74-de-2

Der OR genehmigt den Sitzungskalender für das Schuljahr 2006-2007.

MANDATE

5. BRÜSSEL IV – 2612-D-2005-de-5

Der Generalsekretär wird beauftragt, eine Ausweichschule unweit des Standortes Laeken zu finden.

10. BERICHT DER ARBEITSGRUPPE „STUNDENGUTHABEN“ - 2006-D-191-de-3

Der OR beschließt, das Mandat der Arbeitsgruppe zu verlängern und zu erweitern, damit die aktuellen Vorschriften zur Einrichtung, Aufhebung und Zusammenlegung von Klassen und Unterrichtsgruppen überarbeitet werden können.

Der OR erteilt der Arbeitsgruppe ebenfalls das Mandat, sich eingehender mit dem Konzept des Vertrags über die Zielsetzungen zu befassen, der es ermöglicht, den ES eine erhöhte Autonomie in der erzieherischen Organisation zu gewähren, so wie dies die Arbeitsgruppe „TROIKA II“ in ihrem Bericht 2006-D-372-de-5 empfiehlt.

11. ALTERNATIVER SCHULABSCHLUSS – 2006-D-461-de-4

Der OR beschließt, dass Mandat der Arbeitsgruppe zu verlängern, damit folgende Punkte näher beleuchtet werden können:

- ein zusätzliches Diplom bei Abschluss der 7. Klasse;
- Ausbau der harmonisierten Beurteilung zu Abschluss der 5. Klasse;
- keine berufsausbildenden Unterrichte, aber wohl eine stärkere Präsenz der Sitzlandssprache.